

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Weingarten/Württemberg

Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

Die Bürgerstiftung Weingarten/Württemberg fördert gemeinnützige/mildtätige Vorhaben in der Stadt Weingarten/Württemberg gemäß der Satzung (s. § 2) aus den Bereichen Kunst und Kultur, Heimatpflege und Brauchtum, Denkmal-, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz, Gesundheitsförderung, Bildung, Erziehung und Sport, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit, Menschen in sozialer Not, bei Benachteiligung und in besonderen Lebenslagen sowie die Arbeit von Selbsthilfegruppen, Völkerverständigung und Menschenrechte, Wissenschaft, Forschung und Lehre, bürgerschaftlichem Engagement.

Folgende wesentliche Kriterien sollten erfüllt sein

- Hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit und Breitenwirkung
- Innovativer Ansatz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Nothilfe

Folgende Vorhaben werden in der Regel nicht gefördert

- Projekte außerhalb der Stadt Weingarten/Württemberg
- Kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Politische und religiöse Gruppierungen
- Förderungen über längere Zeiträume
- Vorhaben die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen

Antragstellung

Der Antrag auf Förderung eines Vorhabens ist schriftlich bei der Bürgerstiftung zu stellen.

Den Antrag finden Sie unter www.buergerstiftung-weingarten.de zum Download.

Über den Antrag auf Förderung entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.